

Jahresbericht 2021

Sehr geehrte Versicherte

Die Jahresrechnung 2021 samt Anhang vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage der PK N&A und enthält alle zur Beurteilung der Stiftung notwendigen Informationen. Die vollständige Jahresrechnung können Sie auf unserer Internetseite (www.pkna.ch) einsehen oder ein Exemplar bei der Geschäftsstelle bestellen.

Mit diesem 60. Jahresbericht möchten wir Sie zusammengefasst über die wichtigsten Einzelheiten des Abschlusses sowie des Geschäftsganges im vergangenen Jahr informieren.

A. Überblick

Die PK N&A offerierte, unverändert zu den Vorjahren, zwei Vorsorgepläne, den Rentenplan und den Sparplan. Im Rentenplan ist das Jahresgehalt nach dem Prinzip des Duoprimats versichert, d.h. die Altersbeiträge werden nach Beitragsprimat angespart, die Risikobeiträge hingegen nach dem Leistungsprimat berechnet und bezahlt. Je nach Höhe der Risikoleistung unterscheidet sich der Rentenplan in Plan Basis, Plan Basis Plus und Plan Bel Etage.

Seit dem 1. Januar 2011 gibt es zudem den BVG-Plan. Darin wird die gesetzlich vorgeschriebene Minimalversicherung angeboten. Diese Möglichkeit entspricht einem Bedürfnis und stellt eine zusätzliche Flexibilisierung dar, welche auch genutzt wird.

Risiko- und Sparbeiträge im Rentenplan: Im Berichtsjahr gab es keine Anpassung bei den Risiko- und Sparbeiträgen. Das versicherbare Jahresgehalt betrug mindestens CHF 21'510.00 und maximal CHF 286'800.00.

Es besteht die Möglichkeit, die Senkung des Umwandlungssatzes durch zusätzliche Prämienzahlungen auszugleichen. Nähere Einzelheiten können dem aktuellen Vorsorgereglement entnommen werden.

Verzinsung: Aufgrund der soliden finanziellen Lage der Stiftung hat der Stiftungsrat an der Sitzung vom 2. Dezember 2021 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen entschieden, sämtliche Altersguthaben für das Jahr 2021 mit 10.00% zu verzinsen. Der vom Bundesrat festgelegte Minimalzins lag im Jahr 2021 unverändert bei 1.00%.

Versichertenbestand: Ende 2021 umfasste die PK N&A 865 Aktive Versicherte (844 Versicherte im Rentenplan, 21 Versicherte im BVG-Plan), 187 Alters- und Hinterbliebenenrentner und 8 Invalidenrentner. Das Verhältnis Aktive zu Rentner ist, im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen, nach wie vor als sehr positiv zu werten. Aufgrund der Altersstruktur ist zwar damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren vermehrt Personen pensioniert werden, dies sollte aber das positive Verhältnis nicht grundlegend verändern, da insbesondere die Arbeitgeber häufig das Kapital und nicht eine Rente beziehen.

Leistungen: Die Leistungen im Todesfall und im Falle von Invalidität haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Verwaltungskosten: Die Kosten für die Geschäftsführung (ohne Revision, Experte, Aufsicht, Stiftungsrat) betragen im Jahr 2021 pro Versicherten CHF 167.10 (Vorjahr: CHF 160.10). Darin enthalten sind Kosten betreffend der Zusatzverzinsung und Reglementsanpassungen.

B. Vermögen

Die UBS Switzerland AG und die Credit Suisse verwalten je zur Hälfte die **Wertschriftenanlagen** der PK N&A. Das verwaltete Vermögen betrug Ende 2021 knapp CHF 273 Mio. und war damit um 11% höher als per Ende Vorjahr. Die Nettorendite auf den Wertschriftenanlagen betrug (nach Abzug von Verwaltungskosten, Courtagen etc.) 10.4%.

Die **indirekten Immobilienanlagen Schweiz und Ausland** umfassen CHF 96.5 Mio. und somit 24.6% des Gesamtvermögens.

Die **Gesamtrendite** der PK N&A lag im Jahr 2021 bei **8.4%**. Der Deckungsgrad erhöhte sich um 1.85%-Punkte und beträgt per 31.12.2021 130.67%. Die Berechnung der Sollgrösse der Wertschwankungsreserve wurde mit einem Sicherheitsniveau von 98% und über 1 Jahr angewandt (unverändert zum Vorjahr). Die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2021 vollständig dotiert, die PK N&A verfügt zudem über freie Mittel in Höhe von CHF 40.1 Mio.

Auf der Passivseite wurden die Grundlagen BVG 2020 (Vorjahr BVG 2015) mit Generationentafeln und ein technischer Zinssatz von 1.75% (unverändert zum Vorjahr) verwendet.

Der Stiftungsrat prüft mit dem PK-Experten regelmässig Optimierungsmöglichkeiten für die PK N&A. Im Rahmen von Monitorings überwacht der Stiftungsrat die wichtigen Kennzahlen um rechtzeitig auf die verschiedenen Parameter Einfluss nehmen zu können, welche für die Erbringung der reglementarischen Leistungen notwendig sind. Über allfällige notwendige Anpassungen im Vorsorgereglement informieren wir Sie rechtzeitig.

Das ausgearbeitete Beteiligungsmodell gibt dem Stiftungsrat objektive Entscheidungskriterien, wie die Altersguthaben der Aktiven Versicherten zu verzinsen sind und unter welchen Umständen die Rentner eine Rentenerhöhung erhalten sollen. Verschiedene technische Parameter bewirken letztlich eine gerechte Verteilung der erwirtschafteten Erträge auf dem Stiftungsvermögen. Für das Jahr 2021 konnte den Altersrentner (Pensionierungen bis einschliesslich 1.12.2021) erstmals ein Rentenbonus ausbezahlt werden. Der Rentenbonus ist in der Betriebsrechnung als ausserreglementarische Leistung ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgte im März 2022.

Per 1.1.2022 wurde der Umwandlungssatz von 5.4% auf 5.0% im Alter 65 gesenkt. Dieser Umwandlungssatz gilt bei der Variante 2 und einer Ehegattenrente von 65% (Standard-Variante für verheiratete Versicherte).

Es wurde zudem die variable Altersrente eingefügt. Die Altersrente mit einem Umwandlungssatz von 5% im Alter 65 ist die Grundrente. Je nach finanzieller Situation können die Versicherten in den Genuss eines Zuschlags kommen.

Der variable Rentenzuschlag wird erstmals per 1.7.2022 neu festgelegt. Massgebend ist der durchschnittliche Deckungsgrad der drei vorgängig abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der Zuschlag ab 1.7.2022 beträgt 8% und somit das Maximum. Dieser Rentenzuschlag auf der Grundrente gilt für Pensionierungen mit Rentenbeginn zwischen dem 1.2.2022 und dem 1.6.2023 für drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Festlegung (bis zum 30.06.2025) und wird dann nach dem gleichen Schema neu festgelegt.

Hinterlassenenleistungen sind variabel, sofern die Altersrente des verstorbenen auch variabel war.

C. Weitere Informationen

Im Zusammenhang mit der Strukturreform haben wir die von den Mitgliedern der Stiftungsräte abzugebenden Loyalitätserklärungen überprüft. Im Weiteren haben wir IKS-Grundsätze verabschiedet, welche in regelmässigen IKS-Reportings überprüft werden.

Wir kontrollieren auch regelmässig die von uns abgeschlossenen Verträge mit Aussenstehenden, ob sie nach wie vor dem Markt und unseren Anforderungen entsprechen.

D. Stiftungsrat

Im Stiftungsrat gab es keine Veränderungen seit dem 1.7.2021.

E. Ausblick

Das Berichtsjahr 2021 hat gezeigt, dass die PK N&A mit Unterstützung der beratenden Fachpersonen auch in Krisenzeiten mit der nötigen Vorsicht geführt wird. Wir setzten gemeinsam alles daran, den Versicherten längerfristig stabile und attraktive Bedingungen für ihre Altersvorsorge zu bieten.

Ich danke unseren Versicherten für ihr Vertrauen und allen Personen, die im Berichtsjahr mitgeholfen haben, die Stiftung zum Nutzen unserer Destinatäre zu führen und zu betreuen. Ein spezieller Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat, an Herrn Dr. Plüss als Experten für die berufliche Vorsorge sowie an die Herren Wyttenbach und Engesser von COVASYS Wyttenbach und Zenger, Zug, für die kompetente Anlageberatung. Dank gebührt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allianz Pension Services AG, insbesondere Frau Gaby Blees und Frau Nicole Tervoort für ihren fachkundigen und geduldigen Einsatz zu Gunsten unserer Versicherten und des Stiftungsrates.

Bern, im Mai 2022

Claude Monnier, Präsident Stiftungsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monnier', with a stylized flourish at the beginning.